

Vorhabensträger: ONTRAS Gastransport GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg Planungsabschnitt (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Anhang VII – Lokalisierung Ersatzmaßnahmen (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Neuburxdorf, Flur 1, Fl.st. 57
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung: Durch das Bauvorhaben sind ein Verlust bzw. eine Beeinträchtigung von Biotopfunktionen (Verlust von Gras- und Staudenfluren) zu verzeichnen. Bauvorbereitend ist die Fällung von 25 Allee- und Straßenbäumen sowie 53 Einzelbäumen notwendig. Des Weiteren sind Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen. B: Verlust von Biotopfunktionen T: - Bo: - W: - K: - L: - (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 67.912 m ² (K 2), 1.646 m ² (K 2 _{opt}), 25 Allee- und Straßenbäume sowie 53 Einzelbäume (K 6)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch die Extensivierung von Intensivgrünland werden die Biotop- und Bodenfunktionen auf der Maßnahmenfläche aufgewertet. Ziel ist die Entwicklung von artenreichem Grünland. Ebenso hat die Grünlandextensivierung große positive Effekte auf die Artenvielfalt (Flora, Fauna, Bodenleben) und die Regeneration des Bodens. Mit der Pflanzung von 40 Obstbäumen wird eine multifunktionale Wirkung erzielt: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Biotop mit einer hochwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen. • Die Baumpflanzung dient dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung. • Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes. • Die Bäume wirken als Biotopvernetzungsselemente. 		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG		
Die Maßnahmenfläche liegt in der Gemarkung Neuburxdorf, Landkreis Elbe-Elster (vgl. Übersichtslageplan trasenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4). Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland genutzt. Für die Anlage von Extensivgrünland auf der bisherigen Fläche des Intensivgrünlands erfolgt ein Nutzungswechsel ohne Saatgutausbringung. Die <u>Außengrenzen</u> der Fläche ist mit Holzpflocken zu kennzeichnen, um eine Abgrenzung und dauerhafte Sicherung zu den Nachbarflächen zu gewährleisten. Im Rahmen der Extensivierung der Landwirtschaftsfläche wird die Fläche zur <u>Aushagerung</u> in den ersten drei Jahren zwei- bis dreimal jährlich gemäht, wobei die erste Mahd nach dem 15. Juni durchzuführen und das Schnittgut abzutransportieren ist. Im Vordergrund steht die Entwicklung floristisch artenreicher Wiesengesellschaften zur Förderung der Brutflächen und des Nahrungsangebotes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Wiese ist <u>extensiv zu bewirtschaften</u> , das heißt: <ul style="list-style-type: none"> • völliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (dadurch können sich Insekten wieder auf der Fläche ausbreiten und einen Beitrag zum natürlichen Gleichgewicht z. B. durch Funktionen in der Symbiose mit Pflanzen, Pilzen und anderen Tieren leisten), • völliger Verzicht auf Düngung (dadurch sinkt der Nährstoffgehalt des Bodens allmählich auf ein natürliches Maß und die Ansiedlung einer natürlichen Pflanzengesellschaft und somit Stärkung der heimischen Artenvielfalt beginnt), • kein Umbruch, keine Neuansaat oder Nachsaat. 		



Vorhabensträger: ONTRAS Gastransport GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg Planungsabschnitt (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Anhang VII – Lokalisierung Ersatzmaßnahmen (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Neuburxdorf, Flur 1, Fl.st. 57
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese		
<p>Auf der Maßnahmenfläche werden insgesamt 40 Obstbäume gepflanzt und damit eine Streuobstwiese hergestellt. Es sind <u>Pufferstreifen</u> von 10 – 20 m zu den Flächengrenzen einzuplanen, um einer Verschattung und Durchwurzelung der angrenzenden Flächen vorzubeugen. Darin ist auch ein Mindestabstand zum Gleisbett und den Oberleitungen von zumindest 12 m gem. „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ der Deutschen Bahn enthalten.</p> <p>Eine Ausnahme bildet die Nordgrenze des Flurstücks: hier ist ein geeigneter Abstand zu wählen, welcher eine ökologische Angliederung der Streuobstwiese an die private Obstwiese ermöglicht.</p> <p>Die <u>Baumpflanzungen sind im Herbst</u> durchzuführen (höhere Anwachs Chancen als im Frühjahr).</p> <p>Die Bäume werden in der gekennzeichneten <u>Pflanzfläche</u> innerhalb von Teilflächen gepflanzt (vgl. Maßnahmenplan trassenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4). Abhängig von der Kronenbreite der ausgewachsenen Bäume ist der Pflanzabstand zwischen den Bäumen bei der Pflanzung individuell anzupassen.</p> <p>Als <u>Wurzelschutz</u> sind Drahtkörbe zu verwenden.</p> <p>Bezüglich der <u>Gehölzwahl</u> sind verschiedene <u>hochstämmige Obstgehölze</u> (StU 12 bis 14 cm, gem. LBP) mit gebietsheimischer Herkunft gem. der „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ (Erlass des MLUV von 2013) auszuwählen. Dabei dient die beigefügte „Liste zur Obst-Sortenauswahl“ als Anhaltspunkt.</p> <p>Bei Apfel- und Birnensorten ist zu beachten, dass doppelt so viele haploide, wie triploide Bäume mit jeweils gleicher Blütezeit gepflanzt werden (Sicherstellung ausreichender Diversität an Befruchtersorten).</p> <p>Alle Gehölze müssen <u>zertifiziert</u> und auf <u>Virusfreiheit</u> geprüft sein.</p> <p>Die Obstbäume sind für die Dauer der Pflegejahre vor Wildverbiss zu schützen (z. B. <u>Einzelbaumschutz</u> aus Drahtrosen) und jeweils mittels Pfahlbock aus drei Pfählen zu stabilisieren.</p> <p>Weiterhin werden zwei <u>Greifvogelstangen</u> in ausreichendem Abstand zur Bahntrasse aufgestellt.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
<p>Für das extensive Grünland erfolgt eine <u>1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege</u>. Nach der Auslagerung in den ersten drei Jahren (zwei- bis dreischürige Bewirtschaftung) werden die Flächen <u>ein- bis zweimal jährlich ab dem 15. Juni gemäht</u>.</p> <p>Die Pflege der Flächen ist auf 25 Jahre zu sichern.</p> <p>Auch eine entsprechende Beweidung ist bei ausreichendem Schutz der Bäume möglich.</p> <p>Für die Obstgehölze erfolgt eine <u>1-jährige Fertigstellungs- und 4-jährige Entwicklungspflege</u>. Diese beinhaltet die regelmäßige Kronenerziehung und Überwachung von Krankheits- und Schädlingsbefall sowie die bedarfsgerechte Bewässerung.</p>		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
nach der Baudurchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	



Vorhabensträger: ONTRAS Gastransport GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg Planungsabschnitt (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E 3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Anhang VII – Lokalisierung Ersatzmaßnahmen (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Neuburxdorf, Flur 1, Fl.st. 57
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	künftige Eigentümer: Herr Behr	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme 30.560 m ² , 40 Obstgehölze		

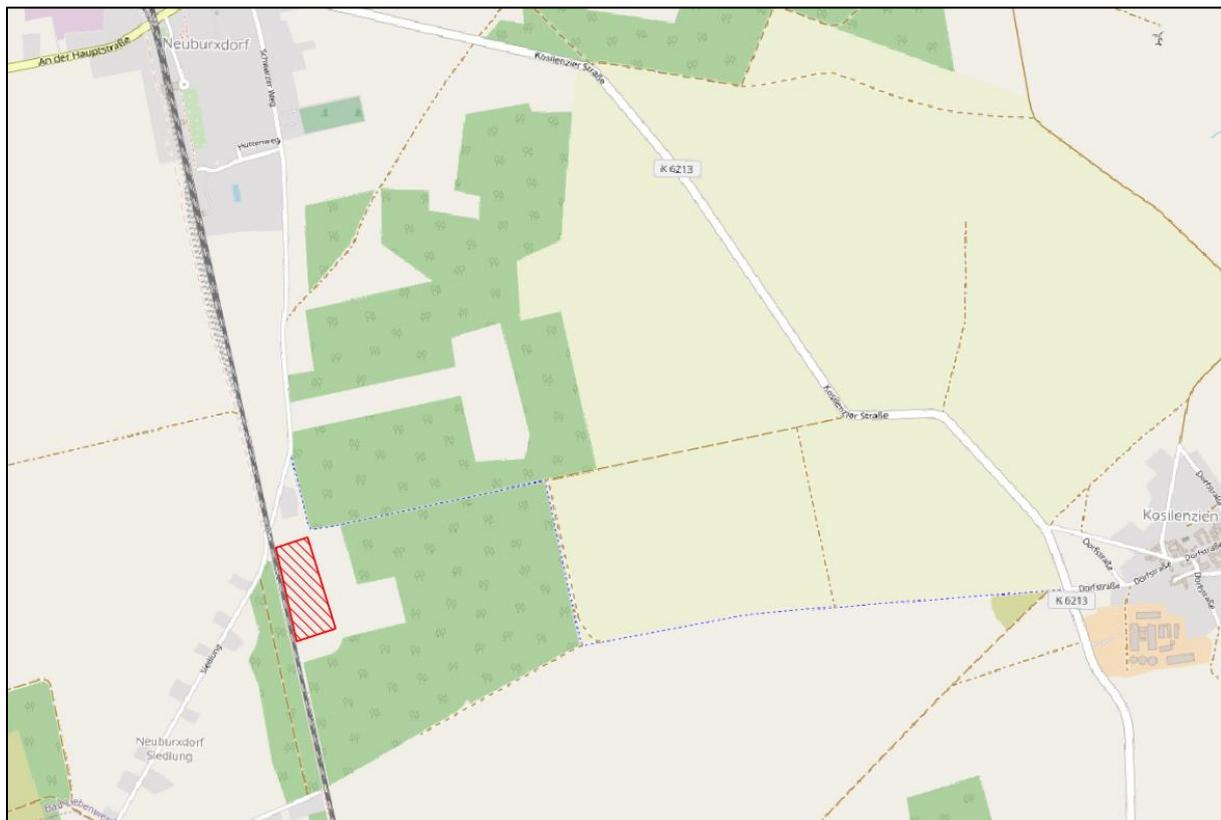


Abbildung 1: Lageplan Flurstück 57, Flur 1, Neuburxdorf

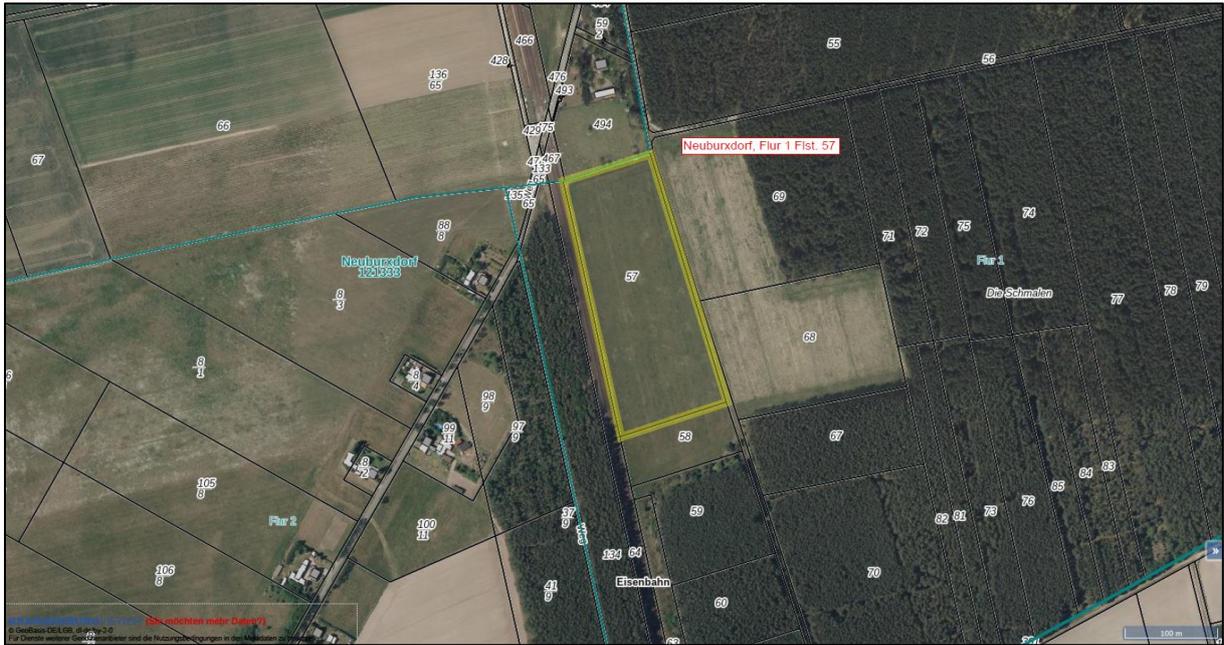
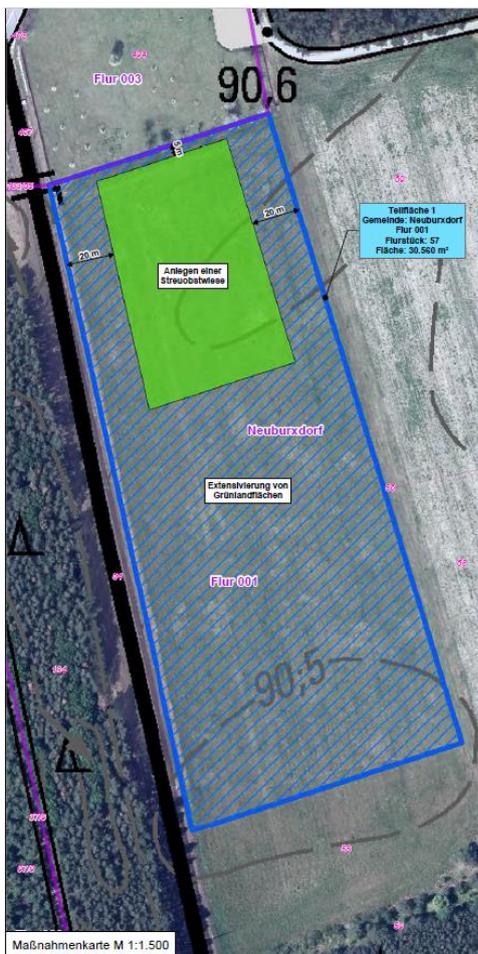


Abbildung 2: Luftbild Flurstück 57, Flur 1, Neuburxdorf



Legende

Kataster

- Flurgrenze
- Flurstück mit Nr.

Maßnahmen

- Maßnahmenfläche (Flurstück)
- Abstand zur Flurstücksgrenze
- Anlegen einer Streuobstwiese
- Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen / Extensivierung von Grünlandflächen

Abbildung 3: Pflanzplan Flurstück 57, Flur 1, Neuburxdorf (Ausschnitt aus Maßnahmenplan trassenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4)

